



Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Organisationseinheit: BMG-I/A/15 (Ministerrat)  
Sachbearbeiter/in: Elke Wyszata  
E-Mail: elke.wyszata@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4514  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-11000/0060-I/A/15/2011  
Datum: 10.01.2012

E-Mail: [stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at](mailto:stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at)

### **Bürgerinitiative Nr. 33 betr. "BIO-Schulbuffets"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 6. Dezember 2011, GZ 17020.0025/40-L1.3/2011, teilt das Bundesministerium für Gesundheit zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative Folgendes mit:

Im vorliegenden Antrag unterstellt „Global 2000“, dass in Schulbuffets angebotene und nicht aus biologischer Landwirtschaft stammende Produkte gesundheitsschädlich sind. Das ist unrichtig. Alle in Schulbuffets angebotenen Produkte (egal ob biologisch oder herkömmlich erzeugt) müssen sicher sein, d.h. sie dürfen nicht gesundheitsschädlich sein. Würde dies zutreffen, dann müssten die einschlägigen Regelungen des Lebensmittelgesetzes über die Rückstandshöchstwerte entsprechend geändert werden. Laut EG-Verordnung Nr. 839/2008 liegt der Rückstandshöchstgehalt für Pestizide in Lebens- und Futtermitteln standardmäßig bei 0,01 mg/kg. Dieser Wert gilt für biologische, wie auch konventionelle Erzeugnisse, wenn kein spezifischer Rückstandswert für ein Produkt festgesetzt wurde.

Zudem zeigte ein Review von Dangour et al. (2010) keine evidenten Hinweise über einen positiven Einfluss von biologisch erzeugten Lebensmitteln auf die Gesundheit im Vergleich mit herkömmlich produzierten Lebensmitteln (bei gleicher Ernährungsweise).

Vielmehr beeinflusst die Zusammenstellung der täglichen Ernährung d.h. das Ernährungsverhalten und dabei insbesondere die überhöhte Zufuhr von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz, die Gesundheit. Schon Schulkinder nehmen von den genannten Nährstoffen zu viel auf, wie der aktuelle Ernährungsbericht

belegt. Ob diese Nährstoffe über biologische oder herkömmliche Produkte zugeführt werden, spielt keine Rolle. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat daher im Sommer 2011 ernährungsphysiologische Mindeststandards für das Angebot an Schulbuffets veröffentlicht. Im Rahmen der unlängst vom BMG gestarteten Initiative „Unser Schulbuffet“ werden in den nächsten zwei Jahren Schulbuffetbetriebe bei der Umsetzung der Leitlinie individuell und für die Betriebe kostenfrei unterstützt (z.B. durch mobile Ernährungscoaches, eine Hotline, eine eigene Homepage als Kommunikationsdrehscheibe, Veranstaltungen, Marketingideen, innovative Rezepte, Vernetzungsaktivitäten unter Schulbuffetbetrieben, die ihr Angebot auf gesundheitsförderlich umstellen etc.). Die Umstellung soll Schritt für Schritt erfolgen, für die Schulbuffetbetriebe praktikabel und wirtschaftlich sein und die Ess- und Trinkvorlieben von Kindern und Jugendlichen werden standortspezifisch selbstverständlich berücksichtigt, damit eine nachhaltige Veränderung des Angebots gelingt. Empfohlen wird in der genannten Leitlinie, bei der Auswahl von Lebensmitteln auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere bei Obst und Gemüse auf regionales und saisonales Angebot zu achten. Der Einbau von biologischen Produkten ist dabei möglich, jedoch keine zwingende Notwendigkeit. Die Umstellung von Schulbuffets auf Biolebensmittel ist vordergründig eine ökologische und letztlich auch eine ökonomische Entscheidung und keine Frage einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung.

Für den Bundesminister:  
Petra Woller

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt